Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 28 536
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Sebastian Czaja (FDP)

vom 06. September 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. September 2021)

zum Thema:

Entwicklung des Kulturquartiers Fasanenplatz

und **Antwort** vom 22. September 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Sep. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen

Herrn Abgeordneten Sebastian Czaja (FDP)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/28536
vom 06.09.2021
über Entwicklung des Kulturquartiers Fasanenplatz

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Frage zukommen zu lassen und hat daher den Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird nachfolgend wiedergegeben."

Frage 1:
In welchem Umfang sind dem Berliner Senat die aktuelle Projektentwicklung des Grundstückseigentümers zu einem Kultur- und Kunstquartier bekannt?

Antwort zu 1:
Dem Senat ist der Stand der Projektentwicklung des Kulturquartiers Fasanenplatz im Umfang der dem Abgeordnetenhaus von Berlin mit Senatsvorlage Nr. S-4737/2021 vorgelegten Mitteilung zur Kenntnisnahme vom 6. Juli 2021 bekannt.

Frage 2:
Welche städtebaulichen und landschaftsplanerischen Gründe gibt es gegen die angedachte bauliche Entwicklung des Eigentümers?

Antwort zu 2: Der Bezirk antwortet wie folgt:
„Im Jahr 2018 wurde ein Vorentwurf für eine Bebauung mit vorrangig Büro und kulturaffiner Nutzung südlich des Hauses der Berliner Festspiele vorgestellt. Dieser wurde seitens der Eigentümerin nicht aktiv weiterverfolgt."

Frage 3:
Warum ist auf dem Grundstücksareal zur Meier-Otto-Straße die Entwicklung von Wohnen ausgeschlossen? Gab es diesbezüglich Untersuchungen seitens des Bezirkes oder der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen?

Antwort zu 3: Der Bezirk antwortet wie folgt:
„Bezirkliches Ziel ist es die kulturelle Nutzung an dem Standort zu erhalten und Entwicklungsperspektiven für diese zu ermöglichen. Eine Wohnnutzung könnte angesichts des erforderlichen Lärmschutzes eine Einschränkung der kulturellen Nutzungen zur Folge habe. Daher wurde eine klassische Wohnnutzung auch in dem im Jahr 2018 vorgestellten Entwurf nicht vorgesehen."

Frage 4:
Ist auf dem Areal die Festsetzung eines urbanen Gebietes (MU) ausgeschlossen? Wenn ja, warum? In welchem Umfang gab es diesbezüglich Untersuchungen oder Gutachten seitens des Bezirkes oder der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen?

Antwort zu 4: Der Bezirk antwortet wie folgt:
„Bisher liegt keine umsetzungsfähige Planung vor, welche als Grundlage für ein Bebauungsplanverfahren herangezogen kann. Daher wurden seitens des Bezirks auch keine Überlegungen zu einer möglichen Nutzungsart getroffen."

Frage 5:
Ist dem Senat bekannt, dass der Eigentümer in einem erheblichen Maße öffentliche Nutzungen (u.a. Lehr- und Proberäume UdK, Galerieräume, Lagerfläche für Kunst, Kita, Cafè und Kulturtreff, integrierter Standort der Bar Jeder Vernunft) in seinem Projekt darstellt?

Antwort zu 5:
Ja.

Frage 6:
Welche Ziele verfolgt der Berliner Senat bezüglich der Entwicklung der privaten Grundstücksflächen am Fasanenplatz?

Antwort zu 6:
Über die von der Senatsverwaltung für Kultur und Europa mit Senatsvorlage Nr. S-4737/2021 vorgelegte und am 06.07.2021 beschlossene Mitteilung über das Kulturquartier Fasanenplatz hinaus gibt es keine weiteren Zielstellungen, die diesbezüglich vom Berliner Senat verfolgt werden.

Frage 7:
Gab bzw. gibt es einen direkten Kontakt zwischen dem Berliner Senat und dem Eigentümer?

Antwort zu 7:
Nein.

Frage 8:
Ist die Mitwirkungsbereitschaft des Eigentümers durch den Berliner Senat überprüft worden?

Antwort zu 8:
Nein.

Frage 9:
Inwiefern gab es Abstimmungsrunden und Gespräche mit allen Akteuren

Antwort zu 9:
In Umsetzung des Beschlusses des Abgeordnetenhauses vom 01.10.2020 hat die Senatsverwaltung für Kultur und Europa bis Februar 2021 einen Abstimmungsprozess zwischen den beteiligten Senatsverwaltungen (Senatskanzlei – Wissenschaft und Forschung, Senatsverwaltung für Finanzen, Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz), dem Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf, den vor Ort ansässigen

Akteurinnen und Akteuren aus Kultur und Wissenschaft (Berliner Festspiele, Bar jeder Vernunft, Universität der Künste) und den Anrainerinnen und Anrainern, vertreten durch die Bürgerinitiative BI–Fasanenplatz aktive Bürger in Wilmersdorf-Charlottenburg, unter Einbeziehung der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, initiiert und die jeweiligen Interessenlagen ermittelt.

Frage 10:
Besteht die Absicht gegen den Willen des Eigentümers die Umsetzung als Bürgerpark durchzuführen?

Antwort zu 10: Der Bezirk antwortet wie folgt:
„Der Begriff Bürgerpark ist planungsrechtlich nicht definiert."

Frage 11:
Welches Planverfahren beabsichtigt der Berliner Senat zur Umsetzung seiner Ziele?

Antwort zu 11:
Der Senat beabsichtigt kein Planverfahren durchzuführen, die förmliche Zuständigkeit liegt beim Bezirk.

Frage 12:
Ist die Einleitung eines Verfahrens zur Durchführung des Vorkaufrechtes oder der Enteignung aus zwingenden städtebaulichen Gründen durch den Berliner Senat gegenüber dem Eigentümer geplant?

Antwort zu 12:
Ein etwaiges Vorkaufsrecht kann prinzipiell nur ausgeübt werden, wenn der Grundstückseigentümer einen notariellen Kaufvertrag abgeschlossen hat. Möglichkeiten zur „Einleitung eines Verfahrens zur Durchführung des Vorkaufsrechts" existieren rechtlich nicht.

Frage 13:
Gibt es eine schriftliche Abwägung bzw. einen Bericht der Berliner Senatsverwaltung für Kultur und Europa gegenüber der Senatsverwaltung für Finanzen?

Antwort zu 13:
Nein.

Frage 14:
Welche Haltung hat die Berliner Senatsverwaltung für Finanzen gegenüber der privaten Grundstücksentwicklung?

Frage 15:
Welche Haltung hat die Berliner Senatsverwaltung für Finanzen gegenüber den geplanten Absichten des Berliner Senats in Bezug auf die privaten Flächen?

Antwort zu 14 und 15:
Nach Informationen des Senats strebt die private Grundstückseigentümerin keine Verkäufe an. Wegen der Verzahnung der privaten und der Landesflächen plädiert der Senat dafür, auch Möglichkeiten einer gemeinsamen konsensualen Entwicklung auszuloten.

Berlin, den 22.09.2021

In Vertretung

Christoph
.....
Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen